



St. Gallen, 4. Juni 2020

Medienmitteilung

zum Urteil A-7410/2018 vom 18. Mai 2020

Kommandant einer Grenzwachregion zu Recht versetzt

Das Kommando des Grenzwachkorps versetzte Ende 2018 den Kommandanten der Region IV an einen anderen Ort und in eine andere Funktion. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigt die verhängte Disziplinar massnahme.

Aufgrund verschiedener, im Mai 2018 zutage getretener Probleme bei der Personalführung, wurde der Kommandant der Grenzwachregion IV im August 2018 vorübergehend seiner Funktion enthoben und in eine neue Funktion beim Kommando des Grenzwachkorps in Bern versetzt. In diesem Zusammenhang leitete das zuständige Eidgenössische Finanzdepartement eine Straf- und eine Administrativuntersuchung ein, wobei letztere bis zu den Ergebnissen der Strafuntersuchung sistiert wurde. Im November 2018 teilte die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) dem Betroffenen seine definitive Suspendierung als Kommandant der Grenzwachregion IV mit, da ein Bruch des Vertrauensverhältnisses vorliege. Gegen diesen Entscheid reichte der Betroffene eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer) ein.

Vertrauensverlust

Das BVGer bestätigt nun die Massnahme der Vorinstanz. Einerseits zeigte sich unter den Mitarbeitenden ein Vertrauensverlust gegenüber ihrem Kommandanten, was eine angemessene Führung äusserst schwierig machte. Ausserdem informierte der Kommandant seine Vorgesetzten nicht mit der nötigen Sorgfalt und Schnelligkeit über die vorliegenden Probleme. Dadurch schadete er auch der Vertrauensbeziehung zu seinem Kommando und seinen direkten Vorgesetzten.

Aufgrund dieser Faktenlage und angesichts der besonderen Eigenschaften der Funktion als Kommandant einer Grenzwachregion blieb der EZV keine andere Wahl, als den Betroffenen zu versetzen, um die korrekte Wahrnehmung der Pflichten zu gewährleisten.

Dieses Urteil kann beim Bundesgericht angefochten werden.

Kontakt

Rocco R. Maglio

Medienbeauftragter

+41 (0)58 465 29 86

+41 (0)79 619 04 83

medien@bvger.admin.ch

Das Bundesverwaltungsgericht in Kürze

Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) besteht seit 2007 und hat seinen Sitz in St. Gallen. Mit 74 Richterinnen und Richtern (66.25 Vollzeitstellen) sowie 355 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (300.8 Vollzeitstellen) ist es das grösste eidgenössische Gericht. Es behandelt Beschwerden, die gegen Verfügungen von Bundesbehörden erhoben werden. In gewissen Bereichen überprüft es auch kantonale Entscheide und es urteilt zudem vereinzelt erstinstanzlich in Klageverfahren. Das BVGer, das sich aus sechs Abteilungen zusammensetzt, erlässt im Durchschnitt 7500 Entscheide pro Jahr.